

Gemeinde Bad Füssing,  
Lkr. Passau



## STANDORTKONZEPT FÜR FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIKANLAGEN IM GEMEINDEGEBIET VON BAD FÜSSING



Stand: 1. Juli 2022

Auftraggeber  
Gemeinde Bad Füssing  
Rathausstraße 6-8  
94072 Bad Füssing

Planung  
Steidle & Felgentreu Landschaftsarchitekten PartGmbB  
Hausen 11  
85551 Kirchheim b. München

0.	Inhaltsverzeichnis	
1.	Anlass, Zweck und Zielsetzung des Konzepts.....	3
2.	Methodik.....	4
3.	Erfassung der Ausschlussflächen (s. Plananlage 1a/b).....	4
4.	Erfassung der nicht, bedingt bzw. eingeschränkt geeigneten Restriktionsflächen (s. Plananlage 2a/b) .....	5
5.	Erfassung der geeigneten Flächen.....	7
6.	Bezug zur Ortsentwicklungsplanung ‚Zukunft Bad Füssing‘ .....	8
7.	Definition von Ausschlussflächen bzw. von Entwicklungsbereichen für Freiflächen- Photovoltaikanlagen (s. Plananlage 3).....	9
	Darstellung der Ausschluss- und Restriktionsflächen im Gemeindegebiet.....	9
	Abstimmung mit Behörden und Trägern öffentlicher Belange (TöBs) .....	9
	Standortkonzept durch Definition von Ausschlussbereichen und Ausblick .....	10
8.	Quellenverzeichnis .....	11
9.	Anlagen .....	12
	Anlage 1a/b: Ausschlussflächen (rechtlich/fachlich ungeeignet).....	13/14
	Anlage 2a/b: Restriktionsflächen (nicht/bedingt/eingeschränkt geeignet, i.d.R. Flächen mit großer Bedeutung für Natur/Landschaft).....	15/16
	Anlage 3: Standortpotenzial durch Überlagerung der verschiedenen Kategorien .....	17
	Anlage 4: Empfehlungen zur Berücksichtigung bei der Einzelfallprüfung und Bauleit- planung.....	18

## 1. Anlass, Zweck und Zielsetzung des Konzepts

Der Gemeinde Bad Füssing liegen mehrere Bauvoranfragen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Freiflächen-PV-Anlagen) vor, u.a. eine Bauvoranfrage der Fa. Solea vom 27.8.2021 zur Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage auf den Fl.Nrn. 1378 und 1389, Gemarkung Safferstetten, Nähe Angering.

Aufgrund eines im Jahr 2009 gefassten **Grundsatzbeschlusses** lehnt die Gemeinde Freiflächen-PV-Anlagen bisher aus touristischer und landschaftsplanerischer Sicht ab.

Im Sinne eines zeitgemäßen Umgangs mit Anfragen zu Freiflächen-PV-Anlagen soll das Thema nun auf ortsräumlicher Planungsebene für das **gesamte Gemeindegebiet** neu untersucht werden. Dabei sollen insbesondere auch die Ergebnisse der Ortsentwicklungsplanung ‚Zukunft Bad Füssing‘ in die Betrachtung einfließen, bei der sowohl die **touristischen**, wie auch die **landschaftsplanerischen Belange** jeweils entscheidende Säulen bilden: *„Heilwelt trifft heile Welt“*

*„Das Leitbild vereint die „Heilwelt“ (moderner Gesundheitsstandort und Hauptort Bad Füssing) und die „heile Welt“ (Landschaftsraum, Auwälder, historische Ortsteile) miteinander. [...]*

*Ziel des landschaftsplanerischen Konzepts ist es, die „heile Welt“ im Landschaftsraum sichtbar und erlebbar werden zu lassen.“ (S. 90, Ortsentwicklungsplanung, 2017)*

Im Rahmen eines **Standortkonzepts für Freiflächen-PV-Anlagen** sollen zunächst Ausschlussbereiche definiert werden, die aus touristischer und landschaftsplanerischer Sicht sowie aufgrund einschlägiger fachlicher bzw. rechtlicher Vorgaben **grundsätzlich nicht für Freiflächen-PV-Anlagen in Betracht** kommen. In weiteren Schritten sollen zudem **Restriktionsflächen**, die aufgrund ihrer Bedeutung für Natur und Landschaft **nicht, bedingt oder eingeschränkt geeignet** sind dargestellt sowie potenziell **geeignete Standorte** für Freiflächen-PV-Anlagen geprüft werden.

Das Standortkonzept ersetzt den Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2009 insofern, dass Freiflächen-PV-Anlagen zukünftig nicht mehr grundsätzlich abgelehnt werden.

Mit Beschluss des Gemeinderats stellt das Standortkonzept eine informelle Planung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB dar, die bei künftigen Bauvoranfragen sowie im Zuge der erforderlichen Einzelfallprüfungen und Bauleitplanungen als Entscheidungsgrundlage eingestellt wird und zu berücksichtigen ist.

## 2. Methodik

Das Standortkonzept für Freiflächen-PV-Anlagen wird unter Berücksichtigung der Kriterien zur Standortauswahl sowie des Vorgehens der Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zur bau- und landesplanerischen Behandlung von Freiflächen-PV-Anlagen (10.12.2021) entwickelt.

Dabei sind folgende Planungen als Grundlage herangezogen:

### Übergeordnete Fachplanungen:

- Regionalplan Donau-Wald (RP 12)
- Amtliche Biotopkartierung Bayern, Landkreis Passau
- Amtliche Denkmäler des Landesamtes für Denkmalpflege

### Kommunale Planungen:

- Flächennutzungsplan und Landschaftsplan der Gemeinde Bad Füssing
- Ökokonto-, Ausgleichs- und Ersatzflächen der Gemeinde Bad Füssing
- Ortsentwicklungsplanung ‚Zukunft Bad Füssing‘

Auf Basis der genannten Planungen werden zunächst die in den Hinweisen des Bayerischen Staatsministeriums benannten Kriterien einzeln geprüft und in Text und Plan dargestellt. Im nächsten Schritt werden die erfassten Ausschluss- und die Restriktionsflächen jeweils zusammengefasst, so dass die räumliche Ausdehnung im Gemeindegebiet ersichtlich ist. Als abgestimmtes Ergebnis des Standortkonzept sind abschließend diese Ausschluss- und Restriktionsflächen zudem in einer Darstellung überlagernd zusammengefasst und zeigen so die kategorischen Ausschluss- sowie verbleibende Potenzialflächen, die im Falle von Bauvoranfragen, Einzelfallprüfungen oder auch der Bauleitplanung als Grundlage einzustellen sind.

## 3. Erfassung der Ausschlussflächen (s. Plananlage 1a/b)

In der Gemeinde Bad Füssing sind die nachfolgend aufgeführten **Ausschlussflächen** rechtlich bzw. fachlich grundsätzlich **nicht geeignet für Freiflächen-PV-Anlagen** (s. Anlage zu den Hinweisen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zur bau- und landesplanerischen Behandlung von Freiflächen-PV-Anlagen):

A1	Bestehende <b>Siedlungsgebiete</b> - <i>Siedlungsflächen, auch Kleinsiedlungen (zzgl. Schutzabstand s. R13)</i>
A2	<b>Waldflächen</b> - <i>Waldflächen im Gemeindegebiet</i>
A3	<b>Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile</b> (§§ 23, 24 und 28, 29 BNatSchG) - <i>NSG-00094.01: Unterer Inn (BayernAtlas, 2022)</i>
A4	Gesetzlich geschützte <b>Biotope</b> (§ 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 Bay-NatSchG) - <i>Biotopkartierung Flachland (BayernAtlas, 2022)</i>
A5	Rechtlich festgesetzte <b>Ausgleichs- und Ersatzflächen</b> (§ 15 BNatSchG) - <i>gem. gemeindlicher Bestandserfassung mit Leitfaden Ökokonto (06/2018)</i>



A6	<b>Wiesenbrüteregebiete</b> (vgl. Wiesenbrüter- und Feldvogelkulisse)
A7	In den Landschaftsplänen als <b>Kern- und Vorrangflächen für den Naturschutz</b> ausgewiesene Gebiete
A8	<b>Boden- und Geolehrpfade</b> einschließlich deren Stationen sowie Geotope
A9	<b>Wasserschutzgebiete</b> (§ 51 ff. WHG) und <b>Heilquellenschutzgebiete</b> (§ 53 WHG), sofern für die betreffende Schutzzone entgegenstehende Anordnungen gelten, und nicht eine Befreiungslage herbeigeführt werden kann - <i>Trinkwasserschutzgebiete, festgesetzt, ‚Aigner Forst‘ und ‚Safferstetten aufgelassen‘ (BayernAtlas, 2022)</i>
A10	<b>Gewässerrandstreifen, Gewässer-Entwicklungskorridore</b>
A11	<b>Überschwemmungsgebiete</b> - <i>mit Verordnung festgesetztes bzw. im Festsetzungsverfahren befindliches Überschwemmungsgebiet entlang Inn (RP B XII 3.1, BayernAtlas)</i>
A12	Natürliche <b>Fließgewässer</b> , natürliche <b>Seen</b> - <i>Wasserläufe und Wasserflächen gem. Bestandserfassung OEP (2017)</i>
A13	<b>Böden</b> mit sehr hoher Bedeutung für die natürlichen Bodenfunktionen gemäß BBodSchG
A14	<b>Landwirtschaftlicher Boden</b> überdurchschnittlicher Bonität
A15	Zudem nicht vorkommend, daher unberücksichtigt: Nationalpark, Nationale Naturmonumente, Kernzonen von Biosphärenreservaten, Alpenplan Zone C

*Erläuterung Textfarbe in der Tabelle:*

- *Schwarzer Text: Flächen gem. Kriterienkatalog des Bayer. Staatsministeriums und Angabe in kursiv in Bad Füssing vorkommende und im Plan Anlage 1a/b aufgenommene Flächen*
- *Grauer Text: in Bad Füssing zur aktuellen Konzepterstellung nicht relevante Ausschlussflächen gemäß Kriterienkatalog*

Die oben aufgeführten Flächen sind der Konzeptentwicklung als wesentliche und relevante Ausschlussflächen zugrunde gelegt und in den Plananlagen 1a und 1b räumlich dargestellt. Darüber hinaus kann die konkrete Einzelfallprüfung die Betroffenheit von Flächen durch Ausschlusskriterien ergeben, bspw. punktuelle Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile oder nicht kartierte, jedoch faktisch vorhandene Wiesenbrüteregebiete. Diese sind im Zuge der konkreten Einzelfallprüfung zusätzlich als Ausschlussflächen zu werten.

#### **4. Erfassung der nicht, bedingt bzw. eingeschränkt geeigneten Restriktionsflächen (s. Plananlage 2a/b)**

Für die Gemeinde Bad Füssing sind folgende **Restriktionsflächen**, die rechtlich bzw. fachlich aufgrund ihrer großen Bedeutung für die Natur bzw. die Landschaft eingeschränkt geeignet sind, relevant (s. Anlage zu den Hinweisen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zur bau- und landesplanerischen Behandlung von Freiflächen-PV-Anlagen):

R1	<b>Landschaftsschutzgebiete</b> - <i>LSG-00370.01, ‚Bad Füssing‘, Nr. PA-09</i> - <i>LSG-00217.01, ‚Schutz des Thaler Waldes‘, Nr. PA-05</i>
R2	<b>Bodendenkmäler</b> i.S. von Art. 1 und 7 BayDSchG, soweit sie nicht ganz oder zum Teil über der Erdoberfläche erkennbar sind - <i>vorhanden, Angaben BayernAtlas</i>

R3	<b>Besondere Schutzgebiete</b> nach § 32 BNatSchG (= Natura 2000 Gebiete) - FFH ‚Salzach und Unterer Inn‘, DE7744-371.02+03 - Vogelschutzgebiet ‚Salzach und Inn‘, DE7744471.01
R4	Flächen zum Aufbau und Erhalt des <b>Biotopverbunds</b> (gem. Art. 19 Abs. 1 BayNatSchG) - <i>Überregionale Verbundachse entlang Inn (RP 12)</i>
R5	Standorte oder <b>Lebensräume</b> mit besonderer Bedeutung <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; für europarechtlich geschützte Arten oder Arten, für die Bayern eine besondere Verantwortung hat</li> <li>&gt; für besonders oder streng geschützte Arten des Bundesnaturschutzgesetzes oder der Bundesartenschutzverordnung</li> <li>&gt; für Arten der Roten Listen 1 und 2 mit enger Standortbindung.</li> </ul> =R3
R6	Bereiche, die aus Gründen des <b>Landschaftsbildes</b> , der <b>naturbezogenen Erholung</b> und der Sicherung historischer Kulturlandschaften von besonderer Bedeutung sind, einschließlich weit hin einsehbare, landschaftsprägende Landschaftsteile wie Geländerücken, Kuppen und Hanglagen und schutzwürdige Täler - <i>Landschaftsbildräume # 18 (Unteres Inntal, Pockinger Heide), RP BI 2.3.1 = ges. Gemeindegebiet</i> - <i>Rad- und Wanderwege zzgl. 50m Schutzabstand</i> - <i>Haupteinfahrtsstraßen ins Gemeindegebiet und Ortseingänge zzgl. 150m Schutzabstand</i> - <i>‚Heile Welt‘: Blühende Landschaften und prägende Feldhecken/Gehölzstrukturen</i>
R7	<b>Vorranggebiete</b> für andere Nutzungen RP keine Eintragungen (BVI 1.6)
R8	Landschaftliche <b>Vorbehaltsgebiete, regionale Grünzüge</b> gemäß Regionalplan - <i>Landschaftliches Vorbehaltsgebiet # 12 (Wald)</i> - <i>Landschaftliches Vorbehaltsgebiet # 14 (Wälder nordwestlich von Bad Füssing)</i> - <i>Regionaler Grünzug # 7 (Innauen)</i>
R9	Großräumig (von Siedlungen oder Überörtlichen Verkehrsachsen) <b>unzerschnittene Landschaftsräume</b>
R10	<b>Moorböden</b> mit weitgehend degradierter Bodenstruktur
R11	Künstliche <b>Gewässer</b> , sofern sie am natürlichen Abflussgeschehen teilnehmen, hohe ökologische Bedeutung besitzen oder zur Naherholung genutzt werden
R12	Nicht vorkommend, daher unberücksichtigt: Pflegezonen von Biosphärenreservaten, Alpenplan Zone A und B
R13	<b>Abstandsflächen</b> zu Ausschlussflächen A1, die aufgrund der Schutzbedürftigkeit von Siedlungsflächen nicht, bedingt oder eingeschränkt geeignet sind - <i>100m Schutzabstand zu Siedlungsflächen (ohne Kleinsiedlungen)</i>
R14	Flächen mit besonderer Bedeutung für das <b>Landschaftsbild</b> in Verbindung mit der touristischen Ausrichtung <b>des Kurortes (‚Heile Welt‘)</b> - <i>Haupteinfahrtsstraßen und Ortseingänge zzgl. 150m Schutzabstand zum Erlebnis der ‚Heilen Welt‘</i>

Erläuterung Textfarbe in der Tabelle:

- *Schwarzer Text: Flächen gem. Kriterienkatalog des Bayer. Staatsministeriums und Angabe in kursiv in Bad Füssing vorkommende und im Plan Anlage 2a/b aufgenommene Flächen*
- *Grauer Text: in Bad Füssing zur aktuellen Konzeptentwicklung nicht relevante Ausschlussflächen gemäß Kriterienkatalog*

Die oben aufgeführten Flächen sind der Konzeptentwicklung als wesentliche und relevante Restriktionsflächen zugrunde gelegt und in den Plananlagen 2a und 2b dargestellt. Darüber hinaus kann die konkrete Einzelfallprüfung die Betroffenheit der Flächen durch Restriktionskriterien ergeben, bspw. landschaftliche Vorrangflächen oder auch Abstandsflächen zu Waldflächen aufgrund von Schattenwurf. Diese sind im Zuge der konkreten Einzelfallprüfung zusätzlich als Restriktionsflächen zu prüfen und zu werten.

## 5. Erfassung der geeigneten Flächen

Generell werden folgende Flächen als geeignete Standorte für Freiflächen-PV-Anlagen eingestuft (s. Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zur bau- und landesplanerischen Behandlung von Freiflächen-PV-Anlagen):

G1	<b>Versiegelte Konversionsflächen</b> (aus gewerbliche/militärische Nutzung; <i>gem. EEG auch aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher Nutzung</i> ) <i>nicht vorhanden</i>
G2	Siedlungsbrachen/sonstige brachliegende, ehemals baulich genutzte Flächen <i>nicht vorhanden</i>
G3	<b>Abfalldeponien und Altlasten/-verdachtsflächen</b> <i>nicht vorhanden (aktuelle Abfrage Altlasten gem. Altlastenkataster des LfU)</i>
G4	Flächen im räumlichen Zusammenhang mit größeren <b>Gewerbegebieten im Außenbereich</b> <i>nicht vorhanden</i>
G5	<b>Trassen entlang größerer Verkehrsstrassen</b> (Schienen/Autobahnen; <i>gem. EEG Entfernung bis zu 200m mit 15m Korridor</i> ) und Lärmschutzeinrichtungen <i>nicht vorhanden; A94 (außerhalb Gemeindegebiet)</i>
G6	<b>Sonstige durch Infrastruktur-Einrichtungen veränderte Landschaftsausschnitte</b> , z.B. Hochspannungsleitungen <i>- Hochspannungsleitungen (FNP+LP, OEP)</i>
G7	Flächen <b>ohne besondere landschaftliche Eigenart</b> , insbesondere in Lagen ohne Fernwirkung <i>nicht vorhanden</i>

*Erläuterung Textfarbe in der Tabelle:*

- *Schwarzer Text: Flächen gem. Kriterienkatalog des Bayer. Staatsministeriums und Angabe in kursiv in Bad Füssing vorkommend*
- *Grauer Text: in Bad Füssing nicht relevante Ausschlussflächen gemäß Kriterienkatalog*

Im Bad Füssinger Landschaftsbild sind Hochspannungsleitungen bereichsweise prägende Infrastruktur-Einrichtungen, die aufgrund der bereits verändernden Wirkung auf die Landschaftsausschnitte gemäß Hinweisen des Staatsministeriums als geeignete Standorte für Freiflächen-PV-Anlagen einzustufen sind. Im Zuge der Ortsentwicklungsplanung wurden Hochspannungsleitungen bereits als Defizit im Landschaftsbild erkannt und aktiv Vorschläge und Maßnahmen erarbeitet, um die dominierende Wirkung der Hochspannungsleitungen zu mindern. Aufgrund der besonderen Bedeutung des ‚intakten Landschaftsbildes‘ - der ‚heilen Welt‘ - im Kurort Bad Füssing wird daher im Gemeindegebiet von Bad Füssing von diesen gemäß Hinweisen geeigneten Standorten abgesehen, da eine Umsetzung von Freiflächen-PV-Anlagen in diesen Bereichen der gemeindlichen Ortsentwicklungsplanung entgegensteht.

Für die Gemeinde Bad Füssing sind demzufolge keine für die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen vorrangig geeigneten Flächen erfasst.

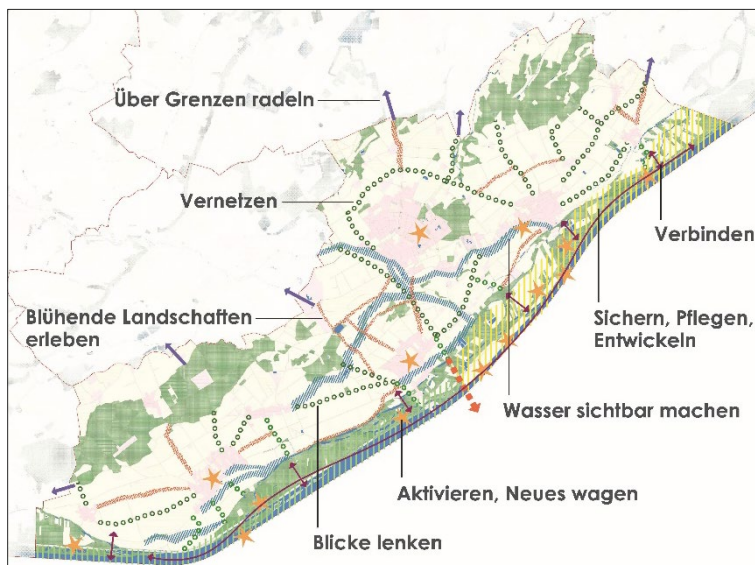
## 6. Bezug zur Ortsentwicklungsplanung ‚Zukunft Bad Füssing‘

In den Jahren 2012-2016 wurden im Rahmen der integrierten Ortsentwicklungsplanung (OEP) mit Positionierungskonzept Ziele und Maßnahmen für die Gemeinde Bad Füssing entwickelt, um auch in Zukunft als Kurgemeinde mit touristischen Anreizen attraktiv zu sein und weiterhin für die Bewohner ein lebenswertes Wohnumfeld zu sichern.

Die Ergebnisse der Ortsentwicklungsplanung ‚Zukunft Bad Füssing‘ gelten auch bei der konzeptionellen Definition von potenziellen Standorten für Freiflächen-PV-Anlagen weiterhin (s. auch Ziff. 5). Entscheidende Säulen sind dabei die **touristischen** sowie die **landschaftsplanerischen Belange**, die das entwickelte Leitbild maßgeblich prägen: *„Heilwelt trifft heile Welt“*

*„Das Leitbild vereint die „Heilwelt“ (moderner Gesundheitsstandort und Hauptort Bad Füssing) und die „heile Welt“ (Landschaftsraum, Auwälder, historische Ortsteile) miteinander. [...]*

*Ziel des landschaftsplanerischen Konzepts ist es, die „heile Welt“ im Landschaftsraum sichtbar und erlebbar werden zu lassen.“ (S. 90, Ortsentwicklungsplanung, 2017)*



Landschaftsplanerische Ziele, o.M., aus: OEP ‚Zukunft Bad Füssing‘, 2016

Die wesentliche Bedeutung der Wahrung der Ziele der Ortsentwicklungsplanung ist daher bspw. bei der nicht-Beachtung der gemäß Hinweisen der Bayerischen Staatsregierung geeigneten Flächen im Bereich von Hochspannungsleitungen berücksichtigt. Auch die Kategorie ‚Restriktionsflächen‘ ist ergänzt, um die Umsetzung der Ergebnisse der Ortsentwicklungsplanung weiterhin zu gewährleisten (s. Ziff. 4, R 6, R14). So sind in der Ortsentwicklungsplanung erfasste, wesentliche Rad- und Wanderwege inkl. 50m-Schutzabständen und auch bestehende oder geplante Akzente in der Landschaft (Blühende Landschaft, prägende Feldhecken/Gehölzstrukturen) als zusätzliche Restriktionsflächen aufgenommen, so dass die Landschaft und Natur auch zukünftig als ‚heile Welt‘ erlebbar ist. Zudem sind wesentliche Einfahrtsstraßen in das Gemeindegebiet des Kurorts und auch im Bereich der Ortseingänge zusätzlich

als nicht, bedingt bzw. eingeschränkt geeignete Flächen für Freiflächen-PV-Anlagen aufgenommen, so dass der ‚erste Eindruck‘ der Kurgäste bei Ankunft in der „Heilwelt“ und der „heilen Welt“ gewahrt bleibt.

#### Fazit

Das vorliegende Standortkonzept mit den definierten Ausschluss- und Restriktionsflächen ist eine erste Grundlage bei der Prüfung zukünftiger Anfragen zur Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen und hat auf dieser Ebene bereits wesentliche Ergebnisse der Ortsentwicklungsplanung berücksichtigt.

Aber auch bei den folgenden konkreten Einzelfallprüfungen sowie der Aufstellung von Bebauungsplänen für die Umsetzung von Freiflächen-PV-Anlagen sind die Ergebnisse der Ortsentwicklungsplanung erneut einzustellen, so dass die Ziele, das Konzept und auch die entwickelten Maßnahmen weiterhin Bestand haben. Freiflächen-PV-Anlagen sind demzufolge zukünftig als eingebetteter Teil von Planungen in der ‚heilen Welt‘ möglich sofern die formulierten übergeordnete landschaftsplanerischen und touristischen Ziele weiter gewahrt werden.

## **7. Definition von Ausschlussflächen bzw. von Entwicklungsbereichen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (s. Plananlage 3)**

### **Darstellung der Ausschluss- und Restriktionsflächen im Gemeindegebiet**

In den Plananlagen 1a/b und 2a/b sind die Ausschlussflächen sowie die Restriktionsflächen für die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen jeweils einmal differenziert nach den Kriterien und einmal alle Kriterien der jeweiligen Kategorie zusammengefasst dargestellt. In der Plananlage 3 sind beide Kategorien gemeinsam überlagernd dargestellt.

#### Fazit

Anhand der Darstellung wird ersichtlich, dass im Gemeindegebiet Bad Füssings aufgrund der bereits vorhandenen, umfangreichen natur- und landschaftlich bedeutsamen Strukturen sowie der darauf aufbauenden Sicherung und Weiterentwicklung der ‚heilen Welt‘ ein Großteil des Gemeindegebiets nicht vorrangig geeignet ist für die Entwicklung und Ausführung von Freiflächen-PV-Anlagen.

### **Abstimmung mit Behörden und Trägern öffentlicher Belange (TöBs)**

Die ermittelten und im Plan dargestellten Ausschluss- und Restriktionsflächen sind bisher nicht mit den Fachbehörden und den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Insbesondere in Vorbereitung auf die erforderlichen Bauleitplanverfahren wird empfohlen, dies noch nachzuholen und wesentliche Ergebnisse bei Bedarf im vorliegenden Standortkonzept aufzunehmen.

## Standortkonzept durch Definition von Ausschlussbereichen und Ausblick

Anhand der flächendeckenden Anwendung und Darstellung der Hinweise bzw. des Kriterienkatalogs der Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr sind die Ausschluss- und restriktiv geeigneten Flächen im Gemeindegebiet von Bad Füssing erfasst (s. Plananlage 3). Wesentliche Aussagen der Ortsentwicklungsplanung ‚Zukunft Bad Füssing‘ zur Bedeutung der naturgebundenen Erholungsnutzung und der touristischen Anforderungen an die Bad Füssinger Landschaft, die ‚heile Welt‘, sind mit der Ergänzung der Restriktionsflächen ebenfalls bereits auf dieser konzeptionellen Ebene beachtet und dargestellt.

Die Plandarstellungen 1-3 zu den Ausschlussflächen, den Restriktionsflächen sowie der Überlagerung beider Kategorien sind bei zukünftigen Bauvoranfragen, der folgenden Einzelfallprüfung und Bauleitplanung zu berücksichtigen. Dabei sind die Ziele und Maßnahmen der Ortsentwicklungsplanung immer auch in der konkreten Einzelfallprüfung erneut mit einzustellen.

### Fazit und Ausblick

Mit den Plananlagen 1-3 ist die **Festlegung von Ausschlussbereichen**, also von Flächen, auf denen auch zukünftig keine Freiflächen-PV-Anlagen entwickelt werden sollten, erfolgt.

Zukünftige Bauvoranfragen für Freiflächen-PV-Anlagen sind immer auch konkret Einzelfallbezogen zu prüfen. Dabei ist neben dem vorliegenden Standortkonzept immer auch das Ergebnis der **Ortsentwicklungsplanung ‚Zukunft Bad Füssing‘** mit dem erheblichen Wert der ‚heilen Landschaft‘, der Erholungslandschaft und des Landschaftsbildes in Bad Füssing zu berücksichtigen. Zudem sind mögliche Folgen und Auswirkungen auf eben jene Landschaft und ihre naturgebundene und touristische ‚Rolle und Aufgabe‘ für den Kurort Bad Füssing sorgfältig abzuwägen.

Die Entwicklung von Freiflächen-PV-Anlagen geht immer auch mit der **Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans** einher. Aufgrund der hohen Bedeutung von Natur und Landschaft in Bad Füssing sollen diese Bebauungspläne immer auch durch einen **integrierten, qualifizierten Grünordnungsplan** mit konkreten Festsetzungen bzgl. einer orts- und landschaftsbildverträglichen Einbindung der Anlagen ergänzt werden. Im Rahmen der Umweltprüfung sind die besonderen Betroffenheiten des Schutzbereichs Natur und Landschaft bzw. Landschaftsbild vor dem Hintergrund der Ortsentwicklungsplanung zu beurteilen.

Zur Gewährleistung der fachgerechten Umsetzung der Einbindung von Freiflächen-PV-Anlagen wird zudem eine qualifizierte **Umweltbaubegleitung (UBB)** empfohlen.



## 8. Quellenverzeichnis

### Literaturverzeichnis:

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr: Hinweise zur **Bau- und landesplanerischen Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen**, 10.12.2021

Bayerische Staatsregierung: **Landesentwicklungsprogramm Bayern** (LEP), 01.01.2020

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen: **Regionalplan Donau-Wald** (RP 12), 13.04.219

Gemeinde Bad Füssing: **Flächennutzungsplan und Landschaftsplan**, 16.08.2010

Gemeinde Bad Füssing: **Integrierte Ortsentwicklungsplanung mit Positionierungskonzept**, 2017

Bayerisches Staatsministerium für Finanzen und für Heimat/Bayerische Vermessungsverwaltung: **BayernAtlas**, 01.2022

Bayerische Staatsregierung/Bayerische Vermessungsverwaltung: **Energie-Atlas Bayern**, 01.2022

### Bildverzeichnis:

Titelseite: Foto Zwei Sonnenfänger\_\_2, Peter Sturm / pixelio.de, 19.3.2022

Anlage 4: Quellenangabe auf Nachfrage, nicht zur Veröffentlichung.

## 9. Anlagen

Anlage 1a/b: Ausschlussflächen (rechtlich/fachlich ungeeignet)


Anlage 2a/b: Restriktionsflächen (nicht/bedingt/eingeschränkt geeignet, i.d.R. Flächen mit großer Bedeutung für Natur/Landschaft)

Anlage 3: Standortpotenzial durch Überlagerung der verschiedenen Kategorien

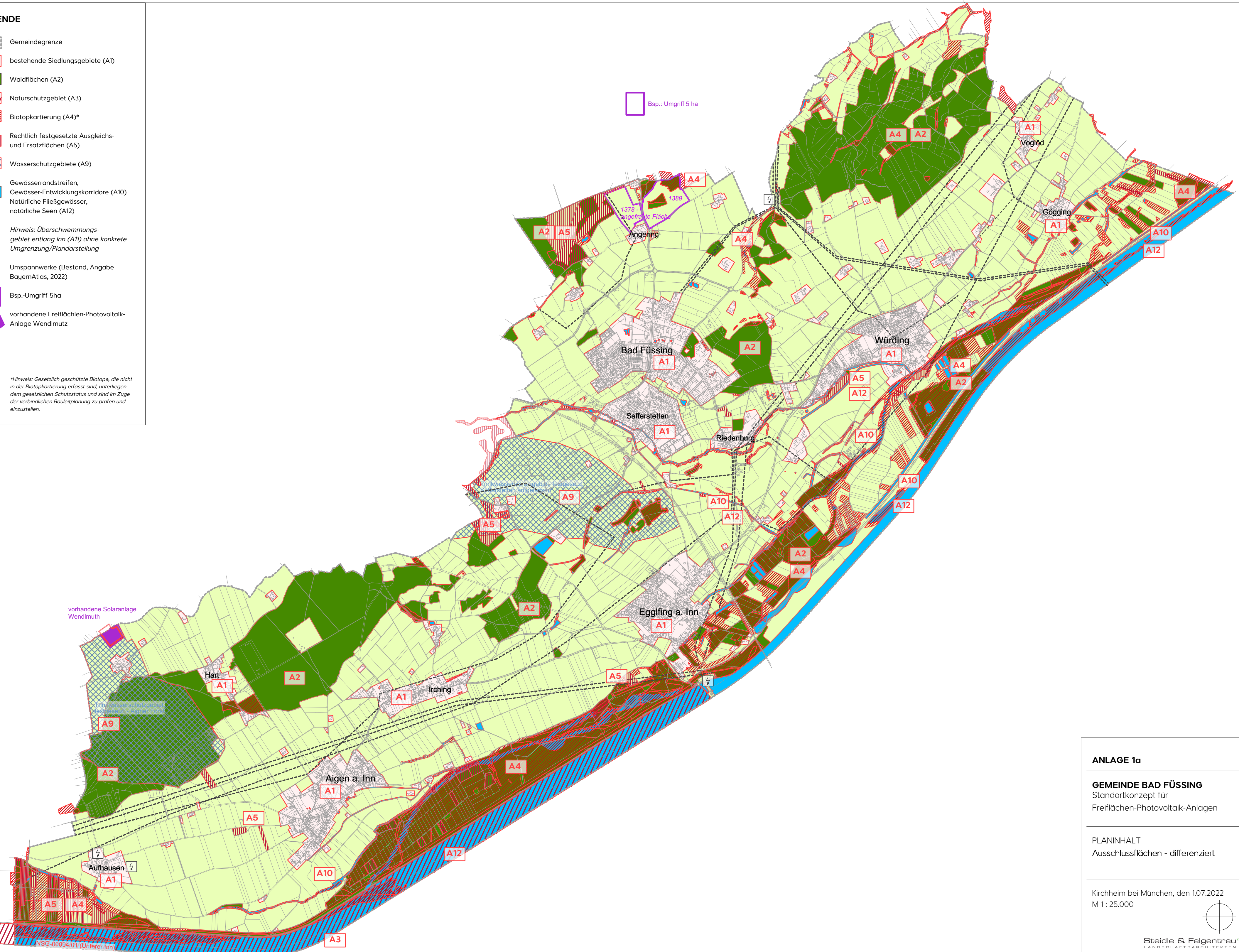
Anlage 4: Empfehlungen zur Berücksichtigung bei der Einzelfallprüfung und Bauleitplanung



**LEGENDE**

-  Gemeindegrenze
  -  bestehende Siedlungsgebiete (A1)
  -  Waldflächen (A2)
  -  Naturschutzgebiet (A3)
  -  Biotopkartierung (A4)\*
  -  Rechtlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzflächen (A5)
  -  Wasserschutzgebiete (A9)
  -  Gewässerrandstreifen, Gewässer-Entwicklungskorridore (A10)
  -  Natürliche Fließgewässer, natürliche Seen (A12)
- Hinweis: Überschwemmungsgebiet entlang Inn (A11) ohne konkrete Umgrenzung/Plandarstellung*
-  Umspannwerke (Bestand, Angabe BayernAtlas, 2022)
  -  Bsp.-Umgriff 5ha
  -  vorhandene Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Wendlmuth

*\*Hinweis: Gesetzlich geschützte Biotope, die nicht in der Biotopkartierung erfasst sind, unterliegen dem gesetzlichen Schutzstatus und sind im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen und einzustellen.*



**ANLAGE 1a**

---

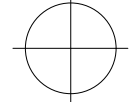
**GEMEINDE BAD FÜSSING**  
Standortkonzept für  
Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen

---

PLANINHALT  
Ausschlussflächen - differenziert

---

Kirchheim bei München, den 1.07.2022  
M 1 : 25.000

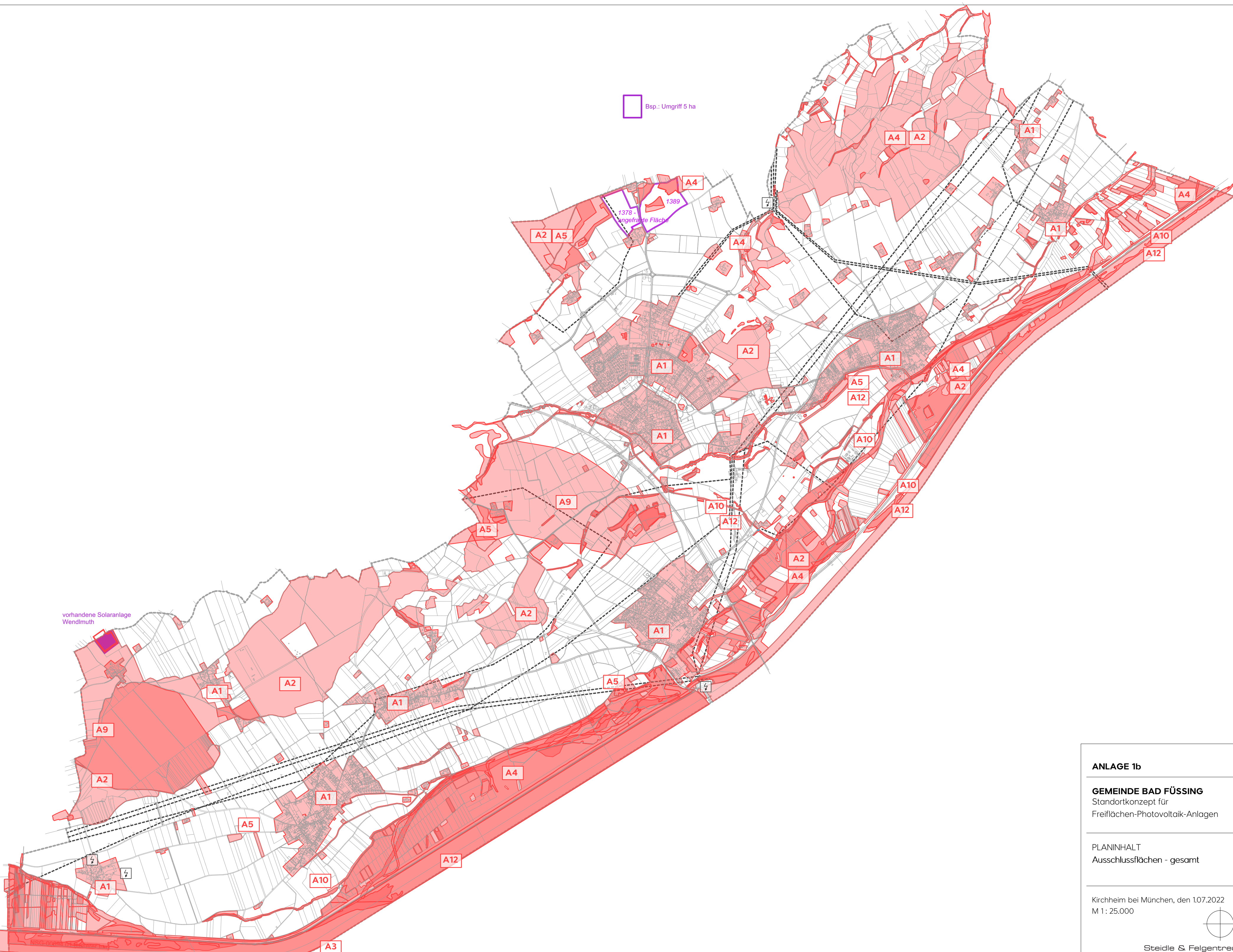
  
**Steidle & Felgentreu®**  
 LANDSCHAFTSARCHITECTEN



Bsp.: Umgriff 5 ha

1378 -  
angegriffene Fläche

vorhandene Solaranlage  
Wendlmuth

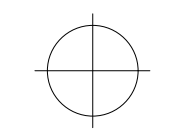


**ANLAGE 1b**

**GEMEINDE BAD FÜSSING**  
Standortkonzept für  
Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen












PLANINHALT  
Ausschlussflächen - gesamt

Kirchheim bei München, den 1.07.2022  
M 1 : 25.000

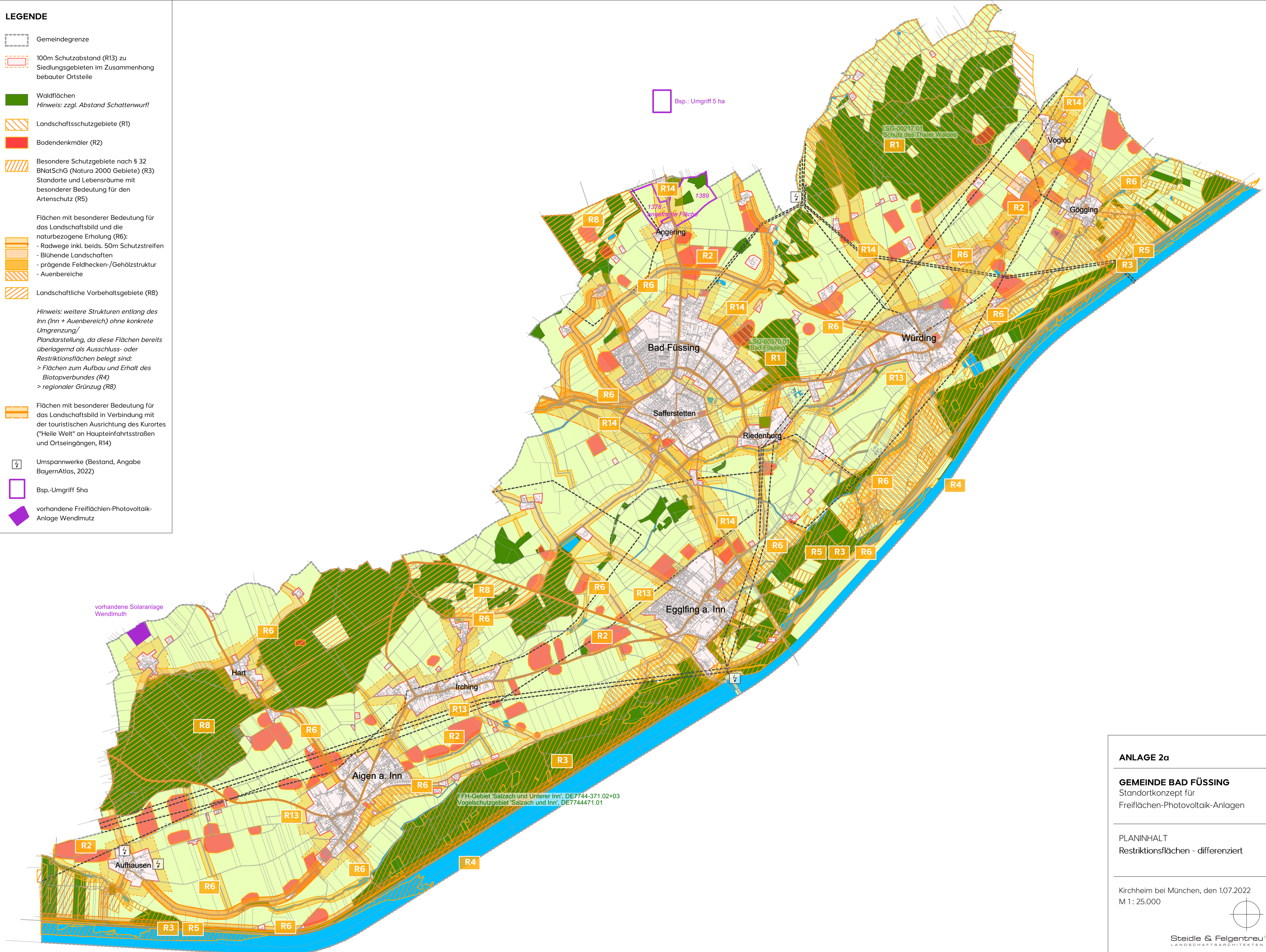




**LEGENDE**

-  Gemeindegrenze
-  100m Schutzabstand (R13) zu Siedlungsgebieten im Zusammenhang bebauter Ortsteile
-  Waldflächen  
*Hinweis: zzgl. Abstand Schattenwurf!*
-  Landschaftsschutzgebiete (R1)
-  Bodendenkmäler (R2)
-  Besondere Schutzgebiete nach § 32 BNatSchG (Natura 2000 Gebiete) (R3)  
Standorte und Lebensräume mit besonderer Bedeutung für den Artenschutz (R5)
- Flächen mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild und die naturbezogene Erholung (R6):  
  - Radwege inkl. beids. 50m Schutzstreifen
  - Blühende Landschaften
  - prägende Feldhecken-/Gehölzstruktur
  - Auenbereiche
-  Landschaftliche Vorbehaltsgebiete (R8)
- Hinweis: weitere Strukturen entlang des Inn (Inn + Auenbereich) ohne konkrete Umgrenzung/Plandarstellung, da diese Flächen bereits überlagernd als Ausschluss- oder Restriktionsflächen belegt sind:*  
  - > Flächen zum Aufbau und Erhalt des Biotopverbundes (R4)
  - > regionaler Grünzug (R8)
-  Flächen mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild in Verbindung mit der touristischen Ausrichtung des Kurortes ("Heile Welt" an Haupteinfahrtsstraßen und Ortseingängen, R14)
-  Umspannwerke (Bestand, Angabe BayernAtlas, 2022)
-  Bsp.-Umgriff 5ha
-  vorhandene Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Wendlmuth

Bsp.: Umgriff 5 ha



**ANLAGE 2a**

---

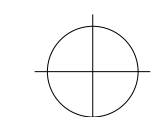
**GEMEINDE BAD FÜSSING**  
Standortkonzept für  
Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen

---

PLANINHALT  
Restriktionsflächen - differenziert

---

Kirchheim bei München, den 1.07.2022  
M 1 : 25.000

  
**Steidle & Felgentreu**  
 LANDSCHAFTSARCHITECTEN





**ANLAGE 2b**

---

**GEMEINDE BAD FÜSSING**  
 Standortkonzept für  
 Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen

---

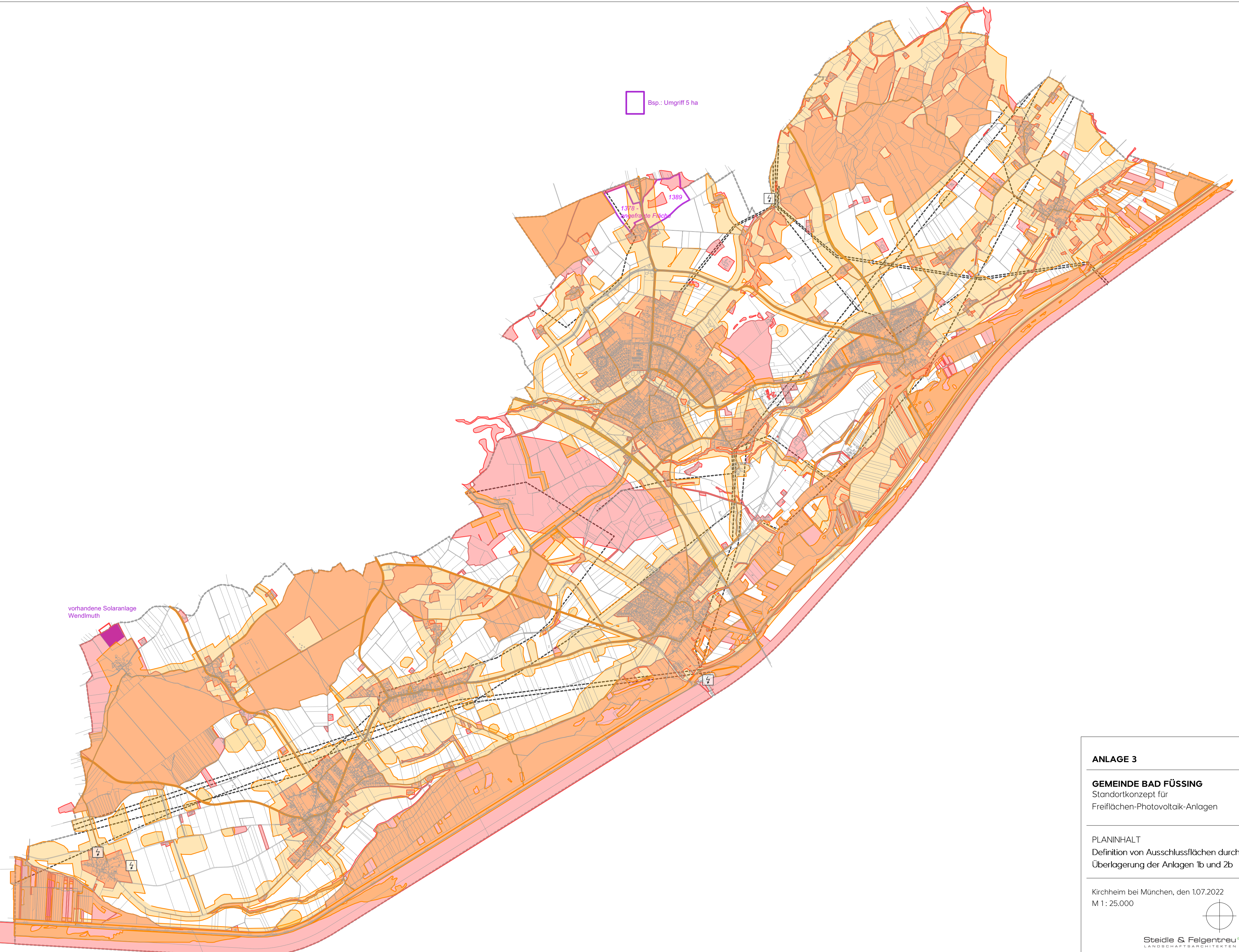
PLANINHALT  
 Restriktionsflächen - gesamt

---

Kirchheim bei München, den 1.07.2022  
 M 1 : 25.000

  
 Steidle & Felgentreu®  
 LANDSCHAFTSARCHITECTEN





vorhandene Solaranlage  
Wendmuth

Bsp.: Umgriff 5 ha

1378  
angefragte Fläche

1389

**ANLAGE 3**

**GEMEINDE BAD FÜSSING**  
Standortkonzept für  
Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen

PLANINHALT  
Definition von Ausschlussflächen durch  
Überlagerung der Anlagen 1b und 2b

Kirchheim bei München, den 1.07.2022  
M 1 : 25.000



## Anlage 4: Empfehlungen zur Berücksichtigung bei der Einzelfallprüfung und Bauleitplanung

Zusätzlich zur generellen Beachtung der Ortsentwicklungsplanung und zur Erstellung eines qualifizierten Grünordnungsplans im Rahmen der Bauleitplanung sind nachfolgend Abbildungen ausgewählter Umsetzungs-Beispiele aufgenommen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der **landschaftlichen Einbindung**, die neben gezielten **Bepflanzungsauflagen** (Feldhecken) oder der Beachtung der umgebenden **Kulissenwirkung** bspw. von Waldstrukturen auch auf den **Umfang (Fläche)** und die **Art der PV-Module** beachtet.

Die Wirkung von Freiflächen-PV-Anlagen auf die Landschaft und Möglichkeiten zur Steuerung einer verträglichen Einbindung von Freiflächen-PV-Anlagen wird auf diesen Abbildungen ersichtlich. Dabei sind stets Einzelfallbezogen die Vor- und Nachteile sorgfältig gegeneinander abzuwägen.



Freiflächen-PV-Anlage in Bewirtschaftung integriert, waagrecht



Freiflächen-PV-Anlage, Module senkrecht



Freiflächen-PV-Anlage vor Waldkulisse



Freiflächen-PV-Anlage vor Waldkulisse



Freiflächen-PV-Anlage integriert an Lärmschutzböschung  
Anregung/zu prüfen: landschaftliche Einbindung durch Böschungen



Freiflächen-PV-Anlage mit Bepflanzungsauflagen, hier: Wiesenansaat  
ten



Freiflächen-PV-Anlage vom Umfang verträglich in die  
Kulturlandschaft integriert



Großflächige, landschaftsbild-prägende Freiflächen-PV-Anlage